

Beitragsordnung Stuttgart Surge e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in der Satzung in der Fassung vom 10.04.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150 Euro zu bezahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 31. März des Jahres ist der volle Beitrag zu bezahlen. Liegt der Tag des Beitritts nach dem 31.3. eines Jahres, so reduziert sich der fällige Beitrag um jeden vergangenen Monat des aktuell geltenden Mitgliedsbeitrags für ein Jahr. Die Beitrittsgebühr für jede Art von Mitgliedern beträgt einmalig 50€ und wird mit dem ersten Beitrag erhoben.

Neben der regulären Mitgliedschaft gibt es weitere Fördermitgliedschaften, welche sich wie folgt gestalten:

- juristische Mitglieder: 6.307 Euro Brutto für das Kalenderjahr (Business Paket)
- Förder-Beitrag: 75 Euro für das Kalenderjahr
- Kinder und Jugendliche Förder-Mitglieder: 50 Euro für das Kalenderjahr
- Studierende Förder-Mitglieder: 50 Euro für das Kalenderjahr
- Förder-Mitglieder im Rentenalter: 50 Euro für das Kalenderjahr
- Schwerbehinderte Förder-Mitglieder: 25 Euro für das Kalenderjahr
- Fördermitgliedschaft Super-Fan: 250 Euro für das Kalenderjahr (Namen auf der Fanpage)
- Fördermitgliedschaft Power-Fan: 500 Euro für das Kalenderjahr (Super-Fan + Original-Jersey)
- Fördermitgliedschaft VIP: 1000 Euro für das Kalenderjahr (Power + Special Meet & Greet)
- Fördermitgliedschaft Ultimate Support: freier Betrag ab 1500€ (VIP + 1x Sideline Experience)

Die Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, für den Mitgliedsbeitrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird, außer im Jahr des Beitritts, jeweils am 01.01. eines Jahres fällig und wird im Laufe des Januars vom Verein eingezogen.

Die Beitragshöhe kann jährlich einmal während der Vorstandssitzung neu bestimmt werden.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Sepa-Lastschriftverfahren zu zahlen.

Für Beitragsrückstände/Rücklastschriften werden Mahngebühren in Höhe von 2,95 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung der in der Satzung des Stuttgart Surge e.V. hinterlegten Kündigungsfrist durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 10.04.2024 in Kraft.